

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

Donnerstag den 10. November 1870.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Triest hat mit dem Erkenntnis vom 11. October 1870, Nr. 7385, das Verbot der Weiterverbreitung der Nr. 250 der Zeitschrift „Il Cittadino“ vom 6. d. M. wegen des darin enthaltenen Thatbestandes des Vergehens nach § 300 St. G. ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mittelst des Erkenntnisses vom 25. v. M., Nr. 27491, in Betreff der Nr. 273 des „Pokrok“ vom 7. v. M. 1870 wegen des das Verbrechen des § 65 a St. G. begründenden Artikels „Prímé volby“ und „Denni právy. Národní listy“, die Beschlagnahme bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht zu Prag hat unter dem 10. October 1870, Zahl 27490, zu Recht erkannt:

Der in Nr. 273 der Zeitschrift „Národní listy“ vom 7. October 1870 abgedruckte Artikel „Poslední karta“ begründe das im § 65 lit. a St. G. bezeichnete Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe, die Weiterverbreitung der gedachten Druckschrift wurde in Betreff des bezeichneten Artikels verboten.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Beschlusse vom 13. October 1870, Z. 27718, die Beschlagnahme der Nr. 107 der Zeitschrift „Slován“ vom 8. October 1870, wegen des in dem Leitartikel „Tedy to chytli“ begründeten Verbrechens der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. bestätigt und nach § 36 des Pressgesetzes vom 17. December 1862 das Verbot der Weiterverbreitung dieser Nummer ausgesprochen.

Das k. k. Landes- als Pressgericht in Prag hat mit dem Erkenntnis vom 15. v. M., Nr. 27910, in Betreff der Nr. 277 des „Pokrok“ vom 11. October 1870 wegen des die Verbrechen der §§ 63 und 65 a St. G. B. und das Verbrechen des § 300 St. G. B. und Art. III St. G. N. begründenden Artikels „Navrácení declarantu“ die Beschlagnahme bestätigt und das Verbot der Weiterverbreitung ausgesprochen.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des in der Nr. 200 des von Viktor Heller und Wilhelm Wiener unter der verantwortlichen Redaction des Ferdinand Kiechbinder herausgegebenen „Neuen Fremdenblattes“ gebrachten Artikels unter der Ueberschrift: „Ein neues Kunststück der Regierung“, das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach § 65 a St. G. begründe,

und verbindet damit nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 22. October 1870.

Bořchan mp.

Thallinger mp.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt des Artikels „Die Arbeiterunruhen in Wien“ in Nr. 30 des am 20. August 1870 unter der Redaction des Heinrich Schen ausgegebenen Wochenblattes „Volkswille“, das Verbrechen gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 und 305 St. G. begründe und verbindet damit nach Artikel V des Gesetzes vom 15. October 1868, Nr. 142, das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 22. October 1870.

Bořchan mp.

Max Fischer mp.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers! Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt:

- a. des Leitartikels „Oesterreichische Freiheiten“,
- b. der Notiz über eingegangene Unterstützungsbeträge,
- c. des 53. Verzeichnisses über die für die verhafteten Freunde eingegangenen Beträge, in der Nr. 39 des am 22. October 1870 unter der Redaction des Heinrich Schen erschienenen Wochenblattes „Volkswille“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung nach § 65 a St. G. und die Verbrechen nach §§ 300, 305, 308, 310 St. G. begründe, und verbindet damit nach Art. V des Gesetzes vom 15. October 1868 das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Straßachen.

Wien, am 24. October 1870.

Bořchan mp.

Thallinger mp.

(416—2)

St. 4723.

Natečaj

za dve deželni oficijalski službi.

S sklepom od 29. avgusta t. l. je sl. deželni zbor kranjski ustanovil službo kasa-oficijala pri tukajšnji deželni blagajnici v XI.

vrsti dnevnine in z letno službnino 600 gold. a. v. Prošnjiki za to službo morajo biti polnoletni in avstrijski državljani, neomadeževanega življenja in čistega značaja, ter imajo povedati ali so si s katerim deželnim uradnikom v rodu ali v svaštvu, in v katerem členu. Dalje imajo prošnjiki dokazati, da so vsaj nižjo gimnazijo ali nižjo realno dobro izdelali in preskušnjo iz nauka o računarstvu dobro prestali, ter da so slovenskega in nemškega jezika v govoru in pisanji popolnoma zmožni in kaj je njih dose-danje opravilo.

Za podelitev ob enem razpisane službe 2. kanceljskega oficijala pri deželnem odboru v XI. vrsti dnevnine in z letno službnino 600 gold. je treba ravno te lastnosti dokazati sto izjemo, da za službo kanceljskega oficijala zadostuje starost 20 let, in da ni treba dokaza o preskušnji in računarstva tim bolj pa se zahteva lep in razločen rokopis, in da izurjenost v steno-grafiji daje pri družih enakih lastnostih posebno prednost. Opomni se tudi, da veljajo za deželne uradnike in služabnike gledé pokojnice in pre-skrbljenja enake postave, kakor za uradnike v cesarskih službah, in da se njim pri prestopu v pokojni stan všteta veljavni čas cesarske službe.

Prošnje za ti dve službi s potrebnimi dokazi naj pošljejo uradniki javnih služeb s popisom dosedanje službe in službenih sposobnosti po svoji gosposki, drugi po naravnost in sicer do 15. decembra t. l.

na deželni odbor kranjski.

V Ljubljani 20. oktobra 1870.

Od deželnega odbora kranjskega.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 257.

(2521—1)

Nr. 6843.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei in Folge Ansuchens der k. k. Finanzprocuratur Laibach die mit dem Bescheide vom 19. Mai 1870, Z. 3436, auf den 16. September d. J. angeordnet gewesene, jedoch sistirte dritte executive Feilbietung der Realität des Michael Röß von Grafenbrunn Haus-Nr. 33, Urb.-Nr. 403 ad Herrschaft Adelsberg im Reassumirungswege und mit dem vorigen Anhang und Beifüge auf den

6. December 1870

angeordnet worden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 8ten October 1870.

(2524—1)

Nr. 17525.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 10ten Juli 1870, Z. 10080, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach bekannt gemacht:

Es werden über beiderseitiges Einverständnis die mit Bescheid vom 10. Juli 1870, Z. 10080, auf den 8. October und 8. November l. J. angeordneten erste und zweite Feilbietung der der Gertraud Zalar von Brunnendorf gehörigen, sub Urb.-Nr. 36, Rectf.-Nr. 33, Einl.-Nr. 37 ad Grundbuch Sonnegg vorkommenden Realität als abgehalten erklärt und lediglich zur dritten auf den

10. December 1870

angeordneten Feilbietung unterm vorigen Anhang geschritten werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. October 1870.

(2528—1)

Nr. 14247.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 29. April 1870, Z. 7465, bekannt gegeben:

Es werde die mit Bescheid vom 29ten April 1870, Z. 7465, auf den 27. August 1870 angeordnete dritte executive Feilbietung der Jakob Bacher'schen Realität mit dem vorigen Anhang auf den

3. December 1870,

Vormittags 10 bis 12 Uhr, hiergerichts übertragen.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. August 1870.

(2583—1)

Nr. 4053.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird mit Bezug auf das Edict vom 10ten Juni 1866, Z. 2129, bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Pfarriarmen-instituts als Cessionärs der Ludmilla Nagu pet. 300 fl. in die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der im Grundbuche der Rosenkranzbruderschaft zu St. Ruprecht sub Rectf.-Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1965 fl. geschätzten Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagatzung auf den

17. November 1870,

Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Beifüge angeordnet worden, daß obige Realität bei dieser Tagatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Rassenfuß, am 5. October 1870.

(2519—1)

Nr. 6989.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach gegen Johann Bořjančič von Großlukowitz Nr. 16 wegen schuldiger 139 fl. 74 1/2 fr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagatzungen auf den

6. December 1870,

10. Jänner und

10. Februar 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 16ten October 1870.

(2513—1)

Nr. 2829.

Uebertragung executiver Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht, daß in der Executions-sache des Josef Brezove von Dedendol, Nachhaber der Maria Dennošek von Podboršt, gegen Johann Kastelic von Podboršt pet. 356 fl. f. N. zur Vornahme der mit dem diesgerichtlichen Edicte vom 7. November 1866, Z. 3234, kundgemachten, auf den 4. April, 6. Mai und

6. Juni 1867 angeordnet gewesenen und sohin sistirten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Realität die neuerlichen Tagatzungen auf den

9. December 1870,

13. Jänner und

17. Februar 1871,

jedesmal Vormittags 11 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet worden sind.

R. k. Bezirksgericht Sittich, am 14ten October 1870.

(2535—3) Nr. 14190.

Reassumirung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die executive Versteigerung der der Agnes Tomazit, verehelichten Dremel, von Javor gehörigen, gerichtlich auf 790 fl. 50 fr. geschätzten, sub Urb.-Nr. 86 ad Grundbuch Sittich vorkommenden Realität im Reassumirungswege neuerlich bewilliget und hiezudie Feilbietungs-Tagatzung, und zwar die dritte, auf den

24. December 1870

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Vicitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadum zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 12. August 1870.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)
heißt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Kili-
sch in Berlin, Ponienstraße 5. -- Bereits über hundert geheilt.

Daß das Anatherin-Mundwasser des Zahnarztes Dr. J. G. Vopp in Wien gegen das Bluten des Zahnfleisches und den üblen Geruch hohler Zähne mit bestem Erfolge in meinem Hause gebraucht wurde, bestätige ich hiermit.

Peter Malijevacz m. p.,
Vice-Gespan.

Zu haben in Laibach bei Josef Karinger — Johann Kraschovitz — Anton Kridver — Petričič & Pirker — Eduard Mahr — Ferd. Melch. Schmitt; in Krainburg bei L. Kridver — Seb. Schannigg, Apotheker; — in Bleiburg bei Gerbš, Apotheker; — in Maraschin bei Galtner, Apotheker; — in Andolferwerth bei D. Nizoli, Apotheker — Josef Bergmann; — in Gurkfeld bei Fried. Bösches, Apotheker; in Stein bei Jahn, Apotheker; — in Görz bei Franz Lazzar — Pontoni, Apotheker — J. Keller; — in Wippach bei Anton Deperis, Apotheker; — in Wartenberg bei F. Gädler. (8-3)

Unserm vielgeschätzten Freunde
Jakob Schitko
zur heutigen Feier seiner silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche von
(2595) vielen Freunden.

Laibach, am 10. November 1870.

Ofen-Verkauf.

Zu St. Martin Nr. 133, unter dem Großkahlenberge, verkauft Unterzeichneter sowohl grüne Bauern- und weiße Salon-Kachelöfen, als auch marmorierte jeder Façon und Qualität zu den billigsten Preisen. (2591)

Alexander Kolar.

Bitte zu beachten!

Den geehrten Bewohnern Laibachs und der Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß das rühmlichst bekannte

Kunst-Cabinet,

verbunden mit einer reichhaltigen

Präsenten-Anstalt,

am Jahrmaktpiaz täglich von 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends zur hochgeachteten Ansicht gestellt ist. Außer den Kriegsansichten wird jeden Samstag die Gemälde-Anstalt gewechselt; auch erwarte ich in nächster Zeit das Bombardement von Straßburg zu erhalten. Die Präsenten werden täglich durch neue Zufuhren ersetzt. Bitte um zahlreichen Besuch. (2563-6) Ergebnist

Emma Willardt.

Aviso.

Der ergebenst Gefertigte unterhält schon seit mehreren Jahren eine Stellwagenfahrt von Tarvis nach Arnoldstein und Villach. Er erlaubt sich daher, bei Eröffnung der Eisenbahnlinie Laibach-Tarvis das verehrte reisende Publicum darauf aufmerksam zu machen, daß von nun die Stellwagen am Bahnhofe Tarvis bei Ankunft der Personenzüge bereit stehen und die P. T. Reisenden ungesäumt nach Villach, oder am Bahnhofe zu nachstehenden Tarifen befördert werden:
Im Stellwagen 1. Classe . . . 1 fl. 20 kr.
" 2 " " " " 80 " "
für einen bequemen 4stigen zweispännigen Wagen " 6 " "
für einen 4stigen Wagen hin und zurück " 10 " "

Caspar Zilaser,

(2587-1) Stellwagen-Unternehmer.

(2592-1) Nr. 4993.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem am 16. Juli 1870 ohne Testament verstorbenen Franz Pretner von Vigau.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Juli 1870 ohne Testament verstorbenen Franz Pretner von Vigau eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche am

3. December 1870

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 25. October 1870.

3. sehr vermehrte Auflage
30,000 Exemplare im In- und Auslande bereits vergriffen.

Die geschwächte Manneskraft, deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Risenz, Mitglied der medic. Facultät in Wien. Preis 2 fl. 30.

Zu haben in der Ordinationsanstalt für Geheime Krankheiten (besonders Sammel) von Med. Dr. RISENZ, Stadt, Gurentgasse 12 in Wien. Tägliche Ordination von 11-4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt. (Ohne Refranchirung.)

(2577-3)

Nr. 5116.

Bekanntmachung.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Debelak von Gora hiemit bekannt gemacht, daß die in der Executionssache des Josef Ponšin von Turjovitz wider Mathias Debelak von Gora für ihn bestimmte Realfeilbietungsgrubrit dem ihm ad hunc actum aufgestellten Curator Herrn k. k. Notar Johann Arko zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten November 1870.

(2574-3)

Nr. 4963.

Erinnerung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern der dem Herrn Johann Augener von Ottol gehörigen Realität Urb. Nr. 1, Auszug Nr. 10 ad Gut Brunnfeld, Namens Mathias, Andreas, Franz, Josef und Gertraud Krivic von Radmannsdorf wurde Herr Gregor Krizoi von Radmannsdorf als Curator aufgestellt, und es wurden denselben die für sie bestimmten Lösungsgrubriten vom 12ten September 1870, Z. 4436, zugestellt.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 22. October 1870.

(2576-2)

Nr. 5042.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird in der Executionssache des Franz Drozem von Büchelsoos wider Josef Voic von Bristava der unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigerin Franziska Kraus von Weikersdorf bekannt gemacht, daß die für dieselbe bestimmte Realfeilbietungsgrubrit dem ihr ad hunc actum aufgestellten Curator Herrn k. k. Notar Johann Arko in Reifnitz zugestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 3ten November 1870.

(2477-3)

Nr. 7068.

Dritte erez. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit Bescheide vom 20. September 1870, Z. 6432, auf den 21. October d. J. angeordnete zweite Realfeilbietung in der Executionssache der mj. Franziska Ean von Feistritz, durch die Vormünder Johanna Pizan und Josef Spelar, gegen Mathias Brunner von Grafenbrunn kein Kauflustiger erschienen ist, am

22. November 1870

zur dritten geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21ten October 1870.

Für Poltschützen und Gastgeber.

Nach Endegefertigter erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich, nachdem ich in meinem Hause Krainauvorstadt Nr. 7 das Gasthaus gänzlich aufgelassen habe und die Localitäten zu Privat-Bwohnungen umbauen ließ, verschiedene

Gasthaus-Einrichtungsrücke, als Tische, runde Tische etc., und zwei complete, mit Glaswand zerlegbare Poltschischstühle nebst Scheibenscheiben, Lampen etc. und ausgezeichnete Cylinder-Poltschischstühle billig zu verkaufen habe. Das Nähere beim gefertigten Eigenthümer.

Heinrich Fr. Kaiser,

Büchsenmacher.

(2555-2)

Casino-Anzeige.

Den verehrlichen Casinovereins-Mitgliedern wird hiermit bekannt gegeben, dass zu der demnächst stattfindenden

Beethoven-Feier in Laibach

von Seite des Casinovereines ein

Festball

am Sonntag den 13. November 1870, um 8 Uhr Abends beginnend, in den Vereins-Localitäten veranstaltet wird.

Laibach, am 1. November 1870.

(2559-2)

Von der Casinovereins-Direction.

Leykam-Josefthal,

Action-Gesellschaft für Papier- und Druck-Industrie.

Die Herren Actionäre werden hiemit eingeladen, die dritte und vierte Einzahlung mit je 20 % nebst den auf diese Einzahlungsraten vom 1. Juli 1870 an zu vergütenden laufenden fünfprocentigen Zinsen in Graz bei der Casse der Gesellschaft (Stempfergasse Nr. 7) zu leisten.

Der Einzahlungstermin wird für die dritte Rate auf den 30. November 1870, für die vierte Rate auf den 30. December 1870 festgesetzt. *)

Der Verwaltungsrath.

*) § 17 der Statuten bestimmt:

„Ist ein Monat nach der letzten, d. i. drittkundgemachten Frist verfloßen, ohne dass die Einzahlung geleistet wurde, so ist die Gesellschaft berechtigt, die betreffenden Interimsscheine für ungültig zu erklären und an deren Stelle andere Interimsscheine auszugeben.“ (2586-2)

Anmerkung. Die nochmalige Kundmachung der Actieneinzahlungen erfolgt, da bei den früheren Einschaltungen dieses Inserates in Nr. 247, 248 und 249 dieses Blattes in Folge eines Versehens als Einzahlungstermin für die vierte Rate der 30. December 1871 statt des 30. December 1870 angegeben war.

Hunderttausende von Menschen

verdanken ihr schönes Haar dem einzig und allein existirenden

sichersten und besten

Haarwuchsmittel.

Es gibt nichts Besseres

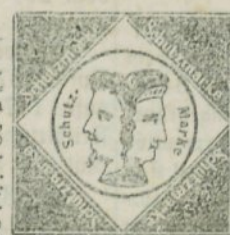
zur Erhaltung

des Wachstums

und Beförderung

der Kopphaare

als die in allen Welttheilen so bekannt und berühmt gewordene, von medic. Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten und wunderwirkendsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. apostol. Majestät dem Kaiser Franz Josef I. von Oesterreich, König von Ungarn und



Böhmen etc. etc., mit einem k. k. ausschl. Privilegium für den ganzen Umfang der k. k. österr. Staaten und der gesammten ungar. Kronländer mit Patent vom 18. November 1863, Zahl 1580 — 1892 ausgezeichnete

Reseda-Kräusel-Pomade,



wo bei regelmäßigem Gebrauche selbst die kahlsten Stellen des Hauptes vollhaarig werden: graue und rothe Haare bekommen eine dunkle Farbe; sie stärken den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird



wellenförmig und bewahrt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilette-Tisch. — Preis eines Diegels sammt Gebrauchsanweisung in sechs Sprachen 1 fl. 50 kr. Mit Postversendung 1 fl. 60 kr.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Procente.

Fabrik und Haupt-Zentral-Versendungs-Depot en gros & en detail

(2297-6)

bei Carl Poll,

Parfumeur und Inhaber mehrerer k. k. Privilegien in Wien, Hernals, Annagasse Nr. 15 neu, im eigenen Hause, wohn alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Voreinzahlung des Geldebetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depot für Laibach einzig und allein bei dem Herrn Eduard Mahr, Parfümeriewaarenhandlung in Laibach.

Wie bei jedem vorzüglichen Fabrikate, so werden auch bei diesem schon Nachahmungen und Fälschungen versucht und wird daher ersucht, sich beim Ankauf nur an die oben bezeichnete Niederlage zu wenden, und die echte Reseda-Kräusel-Pomade von Carl Poll in Wien ausdrücklich zu verlangen, sowie obige Schutzmarke zu beachten.